



Teilnehmeranschlussleitung

Version	2-0
Ausgabedatum	11.06.2010
Ersetzt Version	1-2
Gültig ab	01.07.2010
Vertrag	Vertrag betreffend vollständig entbundelter Zugang zum Teilnehmeranschluss



Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	3
2	Leistungsübersicht.....	3
3	Voraussetzungen und Limitierungen.....	3
4	Technische Leistungsmerkmale	3
5	Optionen	4
6	Bereitstellung und Betrieb.....	4
7	Preise.....	5



1 Einleitung

^{1.} Diese Leistungsbeschreibung beschreibt die von Swisscom angebotenen Leistungen im Zusammenhang mit dem vollständig entbündelten Zugang zur Teilnehmeranschlussleitung (TAL).

2 Leistungsübersicht

- ^{1.} Swisscom überlässt der FDA eine vollständig entbündelte Teilnehmeranschlussleitung zur Erbringung eigener Telekommunikationsdienstleistungen.
- ^{2.} Die Bereitstellung erfolgt 2-drahtig zwischen dem Übergabepunkt beim Endkunden (UP) und dem Übergabeverteiler (HDF) in der Swisscom Anschlusszentrale. Die Anschlusszentrale (AZ) ist der Standort des Hauptverteilers (HV). Der Übergabeverteiler und das Überführungskabel sind Bestandteile des Produkts Kollokation FDV.
- ^{3.} Auf der überlassenen TAL dürfen nur die Übertragungstechniken eingesetzt werden, die im Handbuch Technik Spektrum Management freigegeben sind.
- ^{4.} Auf der TAL werden keine Swisscom Dienste / Zusatzdienste gegenüber den Endkunden mehr erbracht.

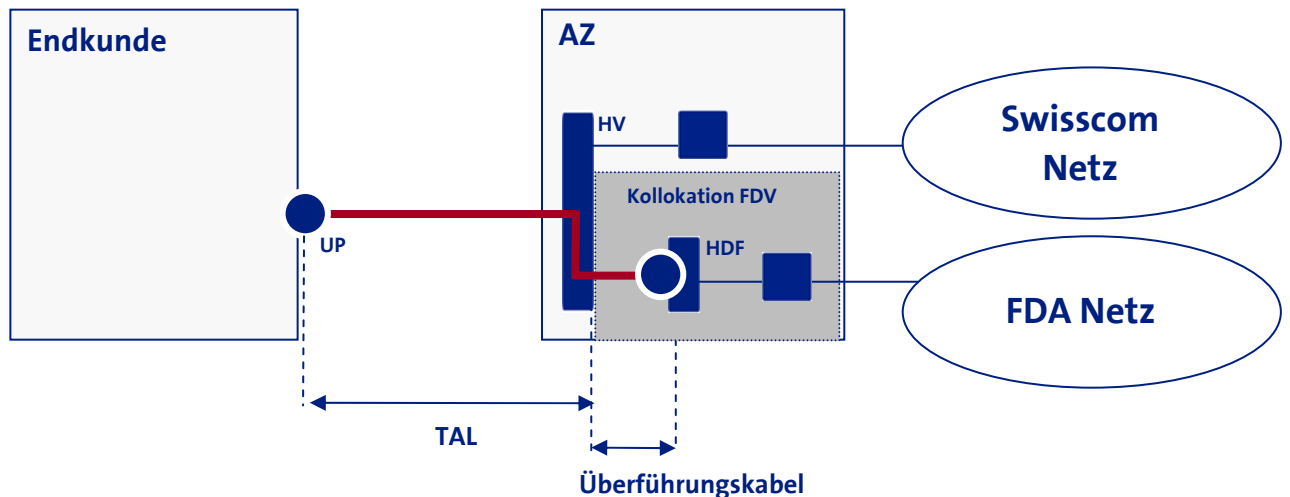


Abbildung 1: Übersicht Teilnehmeranschlussleitung

3 Voraussetzungen und Limitierungen

^{1.} Die Voraussetzungen und Limitierungen für den Bezug einer TAL sind in der Vertragsurkunde geregelt.

4 Technische Leistungsmerkmale

^{1.} Die technischen Eigenschaften der TAL umfassen das Kabelsortiment, die elektrischen Parameter und die eingesetzte Schutztechnik. Einzelheiten sind im Handbuch Technik beschrieben.



5 Optionen

1. Die TAL kann zusammen mit dem Dienst Operator Number Portability (ONP) bestellt werden. Die Einzelheiten sind im Handbuch Betrieb beschrieben.

6 Bereitstellung und Betrieb

6.1 Service Fulfillment

1. Zu den Service Fulfillment Leistungen gehören insbesondere Neuschaltung, Kündigung, Mutation (Technologie- oder Portwechsel auf der Leitung) und Annullierung.
2. Die Supportzeit für die Service Fulfillment Leistung der Teilnehmeranschlussleitung ist Montag bis Freitag (ohne allgemeine Feiertage) zwischen 08:00 und 17:00 Uhr.
3. Bei den Service Fulfillment Leistungen geht Swisscom grundsätzlich von Einzelaufträgen aus. Dabei sind für Service Fulfillment Leistungen die Kapazitätsgrenzen der jeweiligen Anschlusszentralen und der Schaltzeitfenster zu berücksichtigen. Überschreiten die Aufträge die vorhandenen Kapazitätsgrenzen, sind projektbezogene Lösungen zwischen der FDA und Swisscom zu erarbeiten.
4. Die Bereitstellung der TAL erfolgt in der Reihenfolge des Bestelleinganges ('first come, first served').
5. Die TAL wird nach Überprüfung der Auftragsdaten auf Vollständigkeit und Realisierungsmöglichkeiten in der Regel innerhalb von 15 Arbeitstagen (TAL mit ONP) bzw. innerhalb 5 Arbeitstagen (TAL ohne ONP) bereitgestellt.
6. Weitere Einzelheiten zu den Service Fulfillment Leistungen sind im Handbuch Betrieb beschrieben.

6.2 Slamming

1. Unter Slamming verstehen die Parteien die unberechtigte Erteilung eines Auftrags des Service Fulfillments.
2. Unberechtigt ist die Auftragserteilung dann, wenn der Wille des Endkunden, die Anbieterin zu wechseln, nicht nachgewiesen wird.
3. Die Einzelheiten sind im Handbuch Betrieb geregelt.
4. Für jeden Slamming Fall unter den Parteien dieses Vertrages ist eine Konventionalstrafe gem. Handbuch Preise geschuldet. Allfällig darüber hinausgehende Schadenersatzansprüche bleiben ausdrücklich vorbehalten.



6.3 Service Assurance

1. Zu den Service Assurance Leistungen gehören insbesondere Störungsannahme und Störungsbehebung.
2. Ein Auftrag zur Störungsbehebung kann Swisscom während 7 x 24 Stunden mitgeteilt werden.
3. Die Supportzeit für Störungsbehebung der Teilnehmeranschlussleitung ist Montag bis Freitag (ohne allgemeine Feiertage) zwischen 08:00 und 17:00 Uhr.
4. Nach Eingang der Störungsmeldung bei Swisscom werden in der Regel 50 Prozent der Störungen innerhalb von zehn Stunden und 90 Prozent innerhalb 48 Stunden behoben. Die Zeit läuft nur innerhalb der Supportzeit.
Die Störung gilt als behoben, wenn die TAL die Norm M.1040 erfüllt (Voice-Spektrum).
5. Der Verantwortlichkeitsbereich von Swisscom zur Störungsbehebung erstreckt sich vom Übergabepunkt beim Endkunden (UP) bis zum Übergabepunkt bei der FDA (HDF). Meldungen für Störungen, die ausserhalb dieses Verantwortlichkeitsbereichs liegen, werden in Rechnung gestellt.
6. Einzelheiten zu den Service Assurance Leistungen sind im Handbuch Betrieb geregelt.

7 Preise

1. Für die Bereitstellung und Überlassung der TAL werden einmalige und wiederkehrende Preise in Rechnung gestellt.
2. Für Service Fulfillment Leistungen, für Service Assurance Leistungen und für Slamming Fälle werden einmalige Preise geschuldet.
3. Für die Benutzung der TAL wird monatlich ein wiederkehrender Preis erhoben. Der wiederkehrende Preis wird zum ersten Mal für die erste vollständige Abrechnungsperiode geschuldet. In der Abrechnungsperiode, in welcher der Service eingestellt wird, ist der wiederkehrende Preis für die ganze Periode geschuldet.
4. Eine pro rata Rechnungsstellung wird nicht vorgenommen.
5. Angaben zu den Preisen befinden sich im Handbuch Preise.
6. Die Abrechnungsmodalitäten sind im Handbuch Abrechnung geregelt.